

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 6.1.2010

Rosman – Internet Services KG

### 1. GELTUNGSBEREICH:

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die Rosman – Internet Services KG (Firmenbuchnummer: FN 337873 y) als Auftragnehmer (im folgenden AN) für den Auftraggeber (im folgenden AG) erbringt.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Rechtsgeschäfte und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei einem künftigen Vertragsabschluss nicht nochmals auf sie Bezug genommen werden sollte. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.
- Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des vom AN angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Verweis des AG auf seine Geschäftsbedingungen gilt nicht als Zustimmung zur Anwendbarkeit derselben, auch wenn sie angeschlossen wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AG gelten nur unter der Voraussetzung der Unterfertigung vom AN.

### 2. ÄNDERUNGEN DER AGB:

- Änderungen der AGB können vom AN vorgenommen werden und sind für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils gültige Fassung der AGB veröffentlicht der AN auf seiner Website [www.rosman.co.at](http://www.rosman.co.at).
- Gegenüber Verbraucher sind Änderungen der AGB nur zulässig, wenn es sich um eine geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderung handelt, die dem Verbraucher zumutbar ist. Der Verbraucher hat das Recht, binnen 4 Wochen ab Mitteilung von der Änderung der AGB dieser zu widersprechen, andernfalls gelten die geänderten AGB vom Verbraucher als akzeptiert.

### 3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES:

- Der Vertrag über Nutzung von Dienstleistungen und Angebote des AN kommt zustande, wenn der AN nach Zugang einer schriftlichen, mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Bestellung oder eines entsprechenden Auftrages eines AG eine schriftlich ausgefertigte Auftragsbestätigung oder Lieferung an die vom AG zuletzt bekannte gegebene Adresse versendet. Der Vertrag kommt auch mit der tatsächlichen Leistungserbringung, der ein Auftrag des AG zugrunde liegt, durch den AN (z.B.: Zuverfügungstellung von Web-Space; Produktionsaufnahme von Software) zustande.
- Der AG wird die vom AN angebotenen und erbrachten Leistungen nur für eigene Zwecke nutzen. Der AG nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Weitergabe und/oder Nutzung dieser Leistungen für Zwecke Dritter nicht erlaubt ist.

### 4. PREISE:

- Sofern die Parteien nicht anderes vereinbaren gelten die im Angebot oder im Bestellformular angeführten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Gegenüber Verbraucher werden Bruttopreise bekannt gegeben.
- Für Leistungen, die der AN auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes verrechnet, werden die im Vertrag vereinbarten Stundensätze jährlich zum jeweils 1.1. des Jahres um den Verbraucherindex angehoben.
- In den Preisen sind jedenfalls nicht enthalten jene Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Server des AN, erreicht werden können. Der AG erklärt ausdrücklich den AN aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

### 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- Der AN rechnet seine Leistungen je nach Vereinbarung mit dem AG monatlich/halbjährlich/jährlich jeweils im Voraus ab. Eine Ausnahme zu dieser Bestimmung gilt nur bei Entwicklung einer Individuallösung und ausdrücklichem Festhalten im individuellen Vertrag. Nur in diesem Fall erfolgt die Abrechnung im Nachhinein nach Ende des Projektes. Bei Projekten, die eine Laufzeit von über einem Monat haben, erfolgt die Abrechnung monatlich im Nachhinein.
- Die Zahlung hat mittels Überweisung oder Einziehungsermächtigung zu erfolgen. Bei der Bezahlung hat der AG dafür Sorge zu tragen, dass die sein Konto entsprechend gedeckt ist und die Überweisung unverzüglich durchgeführt wird, widrigenfalls Verzögerungen in der Bezahlung zu Lasten des AG gehen. Der AG hat die im Falle einer Rückbuchung entstehenden Kosten zu tragen. Bei Individuallösung gemäß Punkt 5.1. hat die Zahlung ausschließlich mit Überweisungsauftrag zu erfolgen.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.
- Der AN hat das Recht seine Preis angemessen zu erhöhen, wenn die Kosten für Internet Connectivity, Telefon, Bürokosten, Software Infrastruktur, Hardware Infrastruktur und ähnliches aufgrund vom AN nicht beeinflussbaren Umständen steigen. Der AN hat in diesem Fall auch das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der AG hat aufgrund dieses vorzeitigen Rücktritts vom Vertrag keine Ansprüche.

### 6. ZAHLUNGSVERZUG:

- Der AN ist berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Verzugszinsen in der Höhe 12% p.a. (bei Verbrauchergeschäften 3% über den jeweiligen Diskontzinsatz) ab dem Tag des Verzuges zu berechnen.
- Der AN ist im Falle eines Zahlungsverzuges trotz schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, jegliche weitere Dienstleistung zurückzuhalten und jede einzelne Dienstleistung abzuschalten. Die Kosten für die Abschaltung und eine allfällige Wiedereinschaltung der Dienstleistung trägt der AG.
- Der AN ist im Falle eines Zahlungsverzuges mit drei monatlichen Zahlungen berechtigt, seine Dienstleistung als Provider zu sperren. Diese Sperre ist dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AG nimmt ausdrücklich die Folgen dieser Sperre zur Kenntnis, die darin bestehen, dass eine Nutzung des Webspaces und der Website für die Dauer der Sperre nicht möglich ist. Der AG hat keine Schadenersatzansprüche gegen den AN aus dieser rechtmäßigen Sperre.

- Der AN hat die Sperre aufzuheben, wenn der AG seine Zahlungen leistet und der AN den AG nicht gekündigt hat.
- Im Falle, dass der Webspaces und die Website nicht wiedereröffnet werden kann der AG innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach der durchgeführten Sperre beantragen, dass ihm seine Daten auf seine Kosten auf eine CD-Rom gebrannt werden und an seine Adresse übermittelt werden.
- Leistet der AG auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung nach Fristablauf nicht vollständig ist der AN zur außerordentlichen Kündigung der Verträge mit dem AG zum Teil oder zur Gänze berechtigt. Der AG hat keine Schadenersatzansprüche gegen den AN aus der vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigem Grund.

### **7. PFLICHTEN DES AG:**

- Der AG ist allein im vollen Umfang für die nachfolgend aufgezählten Sachverhaltenspunkte verantwortlich:
  - 7..1. dass die Nutzung der vom AN angebotenen und erbrachten Leistungen nur im Rahmen des rechtlich zulässigen und insbesondere unter Beachtung aller maßgebenden gesetzlichen Vorschriften und Aufträgen erfolgt. Der AN nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er den AN von jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält.
  - 7..2. für den gesamten Inhalt seiner Website und den auf der Website angebotenen Inhalten und Dienstleistungen. Sämtliche Lizenz-, Marken-, Firmen-, und Urheberrechte hat der AG einzuhalten
  - 7..3. für den gesamten Inhalt von über den Mailserver versandten E-Mails sowie sämtlicher Folgen aus der Versendung von E-Mails. Dem AG ist verboten mittels E-Mail Daten zu übertragen, die gegen geltende Gesetze verstoßen und/oder anderen Personen Schaden zufügen.
- Der AG verpflichtet sich zur eigenverantwortlichen Einhaltung der Datensicherheit und Sicherheit der Systeme. Die Einhaltung der Datensicherheit bestimmt sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Branche. Der AG verpflichtet sich die Daten und die Systeme nach dem aktuellen Stand der marktüblichen und anerkannten Sicherheitsstandards zu sichern. Der AG verpflichtet sich Sicherheitsprobleme in den eigenen Systemen unverzüglich dem AN mitzuteilen und unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.
- Der AG ist verpflichtet den AN unverzüglich von ihm erkennbaren Störungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch den AN zu informieren. Der AG wird die genauen Umstände, die Erscheinungsform und die Auswirkung der Störung dem AN unverzüglich schriftlich mitteilen. Bei Sicherheitsproblemen in den Systemen des AN hat der AG den AN bereits bei begründetem Verdacht unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Der AG stellt die für die Leistungserbringung durch den AN erforderlichen Informationen und Daten unverzüglich nach Vertragsabschluss zur Verfügung. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um vertrauliche Daten handeln kann, die bekannt gegeben werden müssen, sofern dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Der AG nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für den Zweck des elektronischen Datenaustausches mit dritten Personen diese Daten auf den Systemen des AN gespeichert werden.

### **8. LEISTUNGEN DES AN:**

- Der Inhalt und Umfang der Leistungen des AN werden in einem oder mehreren schriftlichen Verträgen mit dem AG bestimmt und festgesetzt.
- Für den Fall, dass der AN zusätzliche Leistungen ohne gesondertes Entgelt anbietet, behält sich der AN das Recht, diese Leistungen jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen. Dem AG kann aus solchen freiwilligen Leistungen kein Anspruch entstehen.
- Leistungen, die von dritten Personen erbracht werden und/oder vom AN in seiner Eigenschaft als Internet Service Provider und/oder Leistungen des Internet Service Providers des AG sowie die Leistungen von übergeordneten Organisationen werden ausschließlich zu den Preisen und Bestimmungen der Fremdorganisation erbracht.

### **9. DATENSCHUTZ UND HAFTUNG:**

- Der AG willigt in die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten durch den AN ein. Der AG erteilt seine Einwilligung, dass diese Daten, ohne Beschränkung auf die Zweck des Vertrages, weiterverarbeitet und genutzt werden dürfen, wenn nicht offensichtlich berechnete Interessen des AG entgegenstehen.
- Der AG ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der Datenrechtsschutzbestimmungen und erklärt ausdrücklich den AN aus Verletzungen schad- und klaglos zu halten.
- Der AG nimmt die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen.
- Der AG wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, BGBl 1950/97 in der jeweils geltenden Fassung, das Verbotsgesetz vom 08.05.1945 in der jeweils geltenden Fassung und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften verwiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegen und untersagt sind. Der AG verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften einzuhalten und die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.
- Der AG verpflichtet sich, den AN vollständig schad- und klaglos zu halten, falls der AN wegen bestimmter Inhalte, die vom AG in Verkehr gebracht wurden, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen üblicher Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und / oder Kreditschädigung.
- Der AN ist berechtigt, vom AG in einem halbjährlichen Abstand eine schriftliche Bestätigung anzufordern, die nachweist, dass der AG auf seiner Website keine gesetzlich verbotenen Inhalte darstellt und/oder anbietet.
- Der AG verpflichtet sich, die vertragliche Leistung in keiner Weise zu gebrauchen, die zu einer Beeinträchtigung dritter Personen führt. Verboten ist demnach auch unerbetenes Werben mittels E-mail sowie insbesondere eine massenhafte Versendung von E-mails mit gleichem Text (Spamming). Verboten ist jede Benutzung des angebotenen Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Belästigung oder Schädigung dritter Personen.

- Sollten die Website oder der Webspaces gegen die in den Punkt 7.1. bis einschließlich 7.8. aufgezählten Gründe verstoßen, hat der AN das Recht den Vertrag vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und/oder Kündigungstermin zu kündigen und den Account des AG unverzüglich und ohne Vorwarnung zu sperren.
- Der AG ist berechtigt vermutete gesetzlich strafbare Handlungen in diesem Zusammenhang zur Anzeige zu bringen.

#### **10. MELDUNG VON STÖRUNGEN UND MÄNGEL**

- Der AG ist verpflichtet, den AN von jeglicher technischer Unterbrechung oder Störung der vom AN angebotenen Dienstleistungen unverzüglich zu informieren, um eine Problembehebung durch den AN zu ermöglichen. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass eine andere Firma mit der Problembehebung nur auf Kosten des AG beauftragt werden darf.
- Verletzt der AG seine Verständigungspflicht gegenüber dem AN, übernimmt der AN für dadurch verursachte Schäden und Aufwendungen keine Kosten.

#### **11. LIEFERUNG**

- Die gelieferte Ware steht bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum des AN.
- Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und sonstige Schutz- und Nutzungsrechte) verbleibt beim AN, sofern in der individuellen Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist.
- Werden dem AG bestimmte Rechte eingeräumt, ist er nicht berechtigt diese Rechte an dritte Personen zu übertragen. Der AG ist nicht berechtigt das Recht oder das Produkt zur Gänze oder zum Teil entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, zu verleihen, zu verleasen, zu veräußern oder in welcher Art auch immer zu verwerten.
- Tritt der AG aus Gründen, die nicht vom AN zu vertreten sind, vom Vertrag zurück, hat der AG einen Anspruch auf Schadenersatz für den entstandenen Aufwand.

#### **12. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

- Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.
- Die gewährleistungspflichtigen Mängel werden vom AN nach seinem Ermessen entweder durch Verbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Das Gestaltungsrecht der Wandlung oder der Preisminderung ist mit Ausnahme gegenüber Verbrauchern, einvernehmlich ausgeschlossen.
- Zur Wahrung der Gewährleistungsansprüche hat der AG den aufgetretenen Mangel innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich dem AN anzuzeigen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucherverträge.

#### **13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS BEI BESTIMMTEN STÖRUNGEN**

- Der AN betreibt die von ihm angebotenen Dienstleistungen unter Wahrung höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und technischer Verfügbarkeit.
- Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer und zu jeder Zeit hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige technische Verfügbarkeit der Übertragungswege sowie der davon abhängigen Dienstleistungen kann vom AN nicht zugesichert werden und entzieht sich seinem Einflussbereich. Der AN garantiert eine technische Verfügbarkeit seiner Systeme in der Höhe von 80% der jeweils gültigen Betriebszeit. Die gültigen und veröffentlichten Betriebszeiten gelten immer für ein Kalenderjahr. Änderungen in den Betriebszeiten wird der AN unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist im Vorhinein bekannt geben.
- Ausdrücklich festgehalten wird, dass es bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkung der Leistung anderer Netzbetreiber, Stromstörung, Hardwarestörung, Softwarefehler, Ausfall des Internet Anschlusses, die nicht im Einflussbereich des AN stehen, oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten der Systeme zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zuverfügungstellung der Dienstleistung kommen kann. Für derartige Ausfälle haftet der AN nicht, sofern sie von ihm nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Der AN haftet nicht für unvorhergesehene mechanische bzw. elektrische negative Einwirkungen auf seine Dienstleistung, die nicht im Einflussbereich des AN liegen. Die Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern bleiben durch diese Bestimmung unberührt. Sämtliche vorhersehbare Ausfälle werden vom AN bekannt gegeben.
- Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in einem Netz Dritter haben, ist ausgeschlossen.

#### **14. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenem Gewinn wird ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucherverträge, dass die Haftung von Rosman – Internet Services KG für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden ausgeschlossen wird.

#### **15. VERMITTLUNG UND VERWALTUNG DER DOMAIN**

- Der AN vermittelt und reserviert auftragsgemäß für den AG die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des AG, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist.
- Der Inhaber einer .....at Domain geht einen Vertrag mit Nic.at ein. Bezogen auf die Domain gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind auf der Homepage [www.nic.at](http://www.nic.at) abrufbar. Hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains fungiert der AN nach schriftlich erteiltem Auftrag durch den AG für die Dauer dieses Vertrages als Verrechnungsstelle.
- Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem AG und der Registrierungsstelle direkt. Bei Domains, die nicht von der nic.at verwaltet werden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle entsprechend.
- Der AG nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des AG mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit dem AN aufgelöst wird, vielmehr muss der AG den Vertrag mit der Registrierungsstelle eigens kündigen.
- Der AN ist nicht verpflichtet, die Domain auf ihre marken- oder namensrechtliche rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Der AG erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemand in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen. Der AG wird den AN diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

**16. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG:**

- Der Vertrag zwischen AG und AN begründet ein Dauerschuldverhältnis. Beide Vertragsparteien haben das Recht den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Quartalsende zu kündigen. Beide Vertragsparteien vereinbaren einen Verzicht auf die Kündigung des Vertrages für ein Jahr.

**17. KOSTEN**

- Der AN übernimmt alle öffentlich rechtlichen Kosten, Gebühren, Steuern Beträge in der jeweiligen Höhe, die gegenwärtig oder zukünftig aufgrund des Vertrages anfallen.

**18. ANWENDBARES RECHT**

- Zwischen den Parteien gilt, soweit dies gesetzlich nicht ausgeschlossen ist, das zwischen Vollkaufleuten anzuwendende gesetzliche Recht. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucherverträge. Es gilt österreichisches Recht.

**19. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Auftrags- oder sonstigen Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden können nicht geschlossen werden.
- Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.